



Herrn  
Bundesumweltminister  
Dr. Norbert Röttgen  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
Stresemannstraße 128-130  
10117 Berlin

Düsseldorf, 12.08.2011

**Änderung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn**  
Schreiben vom 04.08.2011

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Kollege Röttgen,

Wie Sie wissen, planen die Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN die Einführung eines nächtlichen Passagierflugverbotes zwischen 0.00 und 5.00 Uhr am Flughafen Köln/Bonn. Diese Festlegung entspricht auch den beiden Beschlüssen des Landtages aus 2007 und 2010.

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dies kommt bezüglich der Frage nach den rechtlichen Grundlagen einer möglichen Einführung zu dem Ergebnis, dass diese Einführung rechtlich möglich sei. Diese Rechtsauffassung gründet sich im Wesentlichen auf das Urteil des BVG Leipzig zum Flughafen Leipzig und seinen dort getroffenen Feststellungen zur Abwägung zwischen dem wirtschaftlichen Interesse an Passagierflügen während der Nacht und dem Interesse an ungestörten Schlaf in der Kernzeit der Nacht.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung die notwendige Anhörung einleiten und danach die Auswertung der Stellungnahmen vornehmen sowie eine Abwägung und Entscheidung vornehmen sowie diese dem Bundesverkehrsminister mit der Bitte um Umsetzung vorlegen.

Nächtlicher Fluglärm und seine gesundheitlichen Folgewirkungen sind immer wieder Anlass für intensive öffentliche Diskussionen und gar Streit. Neben vielen anderen Institutionen hat sich damit auch das Umweltbundesamt beschäftigt und dazu für die Nacht die Empfehlung gegeben, die weit über die Grenzwerte des Fluglärmgesetzes hinausgehen. Auch im Rhein-Sieg-Kreis hat, wie Sie selbst aus Ihrer Tätigkeit wissen, dieses Thema dort und im gesamten Großraum Köln/Bonn eine große Bedeutung. In unserem gemeinsamen Heimatkreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, hat es u. a. zu folgendem Kreistagsbeschluss geführt (Zitat):



*„Der Rhein-Sieg-Kreis begrüßt den Beschluss des Landtags vom 24.08.2007 zur Einführung einer Kernruhezeit im Passagierflugbetrieb, der das Ziel hat, neben den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens Köln/Bonn auch die berechtigten Interessen der Anwohner an einer Verminderung der nächtlichen Lärmbelästigung berücksichtigen.“*

*Der Rhein-Sieg-Kreis spricht gegenüber Landtag und Landesregierung die Erwartung aus, dass alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um baldmöglichst, spätestens aber im Jahr 2010, zu einer Lösung zu kommen, die Nachtflüge von Passagiermaschinen in der Kernruhezeit von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr ausschließt.“*

Darauf bezieht sich auch der Koalitionsvertrag, der dort zwischen Ihrer Partei und den GRÜNEN geschlossen wurde (Zitat):

*„Hinsichtlich des Flughafens Köln/Bonn bekräftigen die Koalitionspartner die Beschlüsse des Kreistages aus den beiden zurück liegenden Wahlperioden, die auf Initiativen der Fraktionen von CDU und GRÜNEN mehrheitlich beschlossen wurden. Insbesondere bekräftigen beide Partner ihr Ziel einer Kernruhezeit und eines nächtlichen Passagierflugverbotes.“*

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass Ihr Kollege Herr Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer gegenüber unserem Haus durch sein Haus in Aussicht stellen ließ, dass er die Einführung eines nächtlichen Passagierflugverbotes am Flughafen Köln/Bonn mittels einer Weisung anzuhalten gedenke. Das Haus von Herrn Ramsauer will sein Vorgehen im Wesentlichen darauf stützen, dass es die Ziffer 11.4 der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn für rechtlich nicht zulässig halte und trotz der seit langem eingetretenen Bestandskraft aus Opportunitätsgründen somit auch keinen hinreichenden Ermächtigungstatbestand für die Einführung eines nächtlichen Passagierflugverbotes in dieser Betriebsgenehmigung sehe. Diese Auffassung haben wir unserem Gutachter vorgelegt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass der Rechtsauffassung des Bundesverkehrsministeriums nicht gefolgt werden könne.

Deshalb möchte ich Sie, Herr Minister Röttgen, dringend um Intervention gegenüber Ihrem Kollegen, dem Bundesverkehrsminister, bitten. Ich erwarte von Ihnen nicht zuletzt in Ihrer Rolle als Landesvorsitzender der CDU in NRW vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Beschlüsse des Landtags NRW aus der letzten Legislaturperiode sowie der mehrfach in Beschlüssen und Resolutionen eingeforderten Einführung eines Nachtflugverbotes am Flughafen Köln/Bonn die Unterstützung bei der Durchsetzung dieses Ziels. Ich bin mir sicher, dass viele Menschen rund um den Flughafen Köln/Bonn nicht verstehen könnten, wenn diese Landesregierung dieses doch offensichtlich gemeinsame Ziel nur deswegen nicht durchsetzen könnte, weil es erneut ein Bundesverkehrsminister blockieren würde. Auch wenn klar ist, dass unabhängig von der Qualität der rechtlich durch sein Haus vorgetragenen Bedenken der

**HORST BECKER MdL**



Parlamentarischer Staatssekretär

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,  
Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Bundesverkehrsminister eine solche Blockade vornehmen könnte, möchte ich jedoch darauf verweisen, dass schon im Jahr 1997 die damals vom seinerzeitigen Bundesverkehrsminister Herrn Wissmann vorgetragene Begründung die Einführung eines Passagiernachtflugverbotes „sei mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes nicht vereinbar“ offensichtlich nicht tragfähig war. Auch die in späteren Jahren durch verschiedene Bundesverkehrsminister vorgetragene Behauptung eine solche Einführung sei mit dem EU-Recht nicht in Einklang zu bringen, hat sich durch das angesprochene Urteil des DVG Leipzig aus dem Jahr 2006 als falsch erwiesen.

Auch deswegen würde ich es außerordentlich bedauern, sollte von Seiten der Bundesregierung erneut versucht werden, die in Rede stehende Änderung der Betriebsgenehmigung zu verhindern.

Ich erlaube mir, Ihnen das Schreiben aus dem Hause des BMV und die rechtliche Einschätzung unseres Anwaltes zur Kenntnisnahme beizufügen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'H. Becker', written over the printed name.

Horst Becker  
Parlamentarischer Staatssekretär